



# Wetteraukreis

## Konzept Ausbildungsbetrieb außerhalb der Hessischen Landesfeuerweherschule (Kreisausbildung) und jährliche Belastungsübungen in der Atemschutzübungsanlage im Rahmen der Corona-Pandemie

Stand: 15. Juni 2020

### Einleitung

Am 04.06.2020 hat die HLFS die Hinweise für die Durchführung der Lehrgänge außerhalb der Hessischen Landesfeuerweherschule herausgegeben. Darin sind folgende Randbedingungen für die Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebs auf Kreisebene definiert:

- Durchführung von Lehrgängen auf Kreisebene ab dem 15.08.2020
- Beachtung der Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte, herausgegeben vom RKI.
- Beachtung der Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) besonders die Punkte „Allgemeine Maßnahmen für alle Einsatzkräfte“ und „Reduzierung des gegenseitigen Infektionsrisikos“
- Einhaltung der Mindestabstandes (1,50 m) zu anderen Personen, der Händehygiene und der „Husten- und Niesetikette“
- Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes, ist mindestens Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Unterweisung der Teilnehmer über die Hygienemaßnahmen im Vorfeld der Ausbildung
- Teilnehmer bzw. Kreisausbilder, bei denen grippeähnliche Symptome erkennbar sind, die sich in Quarantäne befinden oder als Verdachtsfall gelten, dürfen nicht an Lehrgängen teilnehmen.
- Da diese Regeln für alle Lehrgänge Anwendung finden, gelten sie ebenso für die jährlichen Belastungsübungen in der Atemschutzübungsanlage.

## Allgemeine Anforderungen an die entsendeten Kommunen und Lehrgangsteilnehmer

Die Teilnehmer haben, neben der geforderten vollständigen persönlichen Schutzausrüstung nach FwDV 1, zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) zum Beginn des Lehrgangs mitzubringen. Es wird hier einen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) empfohlen, da der Atemwiderstand geringer ist.

Innerhalb der Gebäude am Lehrgangsort ist grundsätzlich, außer während des Unterrichtes und Einnahme der Verpflegung, durch die Teilnehmer, Ausbilder und Lehrgang-Hilfspersonal ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zur Einhaltung der Hygiene-Vorgaben ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Unterrichtsraumes zwingend erforderlich. Sofern dies für ein geplanter Teilnehmer nicht möglich ist, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Ärztliche Atteste werden in diesem Falle nicht anerkannt.

Eine Anwesenheit von Lehrgangsbesucher, wie Leiter der Feuerwehren, Mitglieder von Einsatzabteilungen und Mitglieder der Standortfeuerwehren sind während den Lehrgangszeiten grundsätzlich untersagt.

Von Seiten der kommunalen Feuerwehren ist ein, unter Berücksichtigung der bekannten Hygiene-Regeln, eine Anreise und Abreise zu den Lehrgangsstandorten zu gewährleisten.

Am Tage des Lehrgangsbeginns ist ausschließlich bei der Begrüßung ein Vertreter des Wetteraukreis (Brandschutzaufsichtsdienst), der Lehrgangsleiter und eingeteilter Kreisausbilder für die nachfolgende Unterrichtseinheit anwesend. Auf eine Vorstellungsrunde aller Ausbilder wird verzichtet.

Im Alarmfall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Einsatzkräfte des Lehrgangsstandes und die Lehrgangsbeteiligten (Teilnehmer, Ausbilder) keinen Kontakt zueinander haben bzw. der Kontakt auf das absolut notwendige Maß begrenzt wird.

Die Lehrgangsteilnehmer sind zur Unterstützung bei der Einrichtung des Unterrichtsbereiches verpflichtet. Hier sind zu Beginn der Ausbildungseinheit und am Ende dieser Stühle anzuordnen. Durch diese Unterstützung kann die Lehrgangsgröße von Soll-Besetzung sichergestellt werden.

Als weitere Voraussetzung und Anforderungen sind, dass jeder Teilnehmer sein eigene Schreibausstattung (Kugelschreiber) während des gesamten Lehrgang zur Verfügung hat. Dies dient zur Vermeidung einer eventuellen Schmierinfektion.

# Atenschutzgeräteträger-Lehrgang

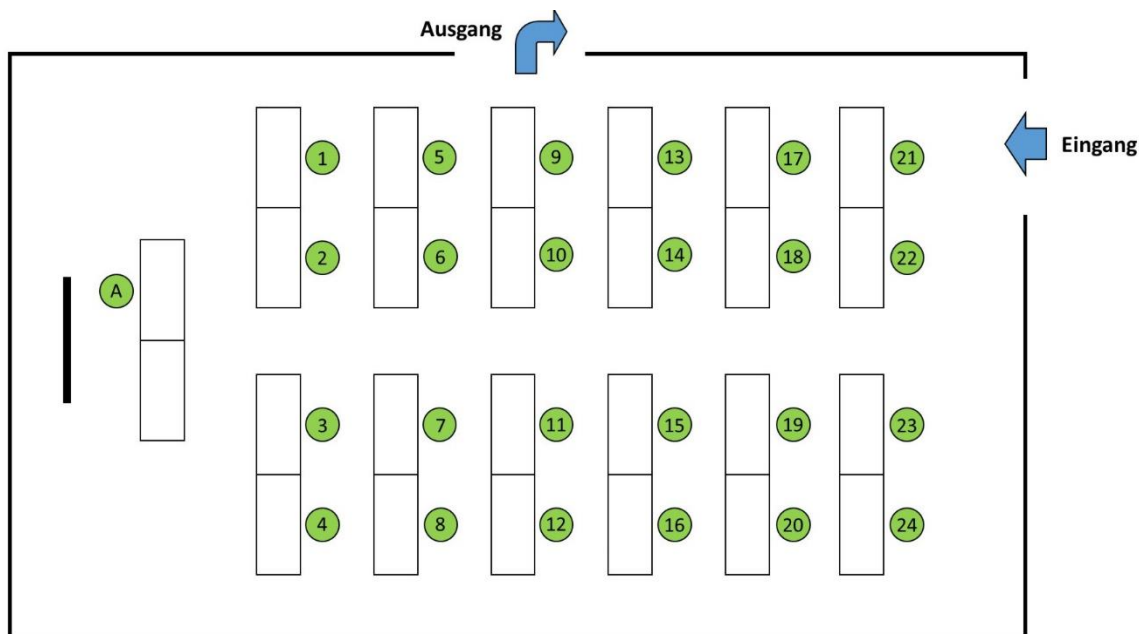
## 1. Lehrgangsorganisation

Die max. Teilnehmerzahl beträgt 24 Personen. Die Zugangsvoraussetzungen (erfolgreich absolvierter Grundlehrgang, Mindestalter 18 Jahre, Atemschutztauglichkeit gemäß G26.3 (zu Lehrgangsbeginn max. 12 Monate alt)) gelten unverändert.

Die LdF, die Wehrführer und auch die vorgesehenen Teilnehmer sind in der Verantwortung, dass die Teilnahme nur erfolgt, wenn keine grippeähnlichen Symptome vorliegen und die vorgesehenen Teilnehmer sich nicht in Quarantäne befinden bzw. als Verdachtsfall gelten. Um die begrenzten Lehrgangskapazitäten optimal auszunutzen, sind krankheitsbedingte Ausfälle zu vermeiden, d.h. es sollten geeignete Ersatzteilnehmer auf Abruf bereit stehen.

## 2. Lehrgangsvorbereitung

Im Lehrsaal wird nur jeder zweite Sitzplatz genutzt, so dass pro Tischreihe 4 Personen Platz finden, was bei 24 Teilnehmern 6 Tischreihen erforderlich macht. Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze werden reihenweise versetzt angeordnet, so dass sich ein größtmöglicher Abstand zwischen den Teilnehmern ergibt. Die gesperrten Sitzplätze sind deutlich kenntlich zu machen (Absperrband von der Stuhllehne zur Vorderkante der Sitzfläche kleben), so dass diese nicht versehentlich belegt werden. Nur an den vorgesehen Plätzen werden Namensschilder und Lernunterlagen ausgelegt.



## 3. Lehrgangseröffnung

Bei der Lehrgangseröffnung wird ergänzend zu den üblichen organisatorischen und formalen Punkten auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen:

- Sitzordnung mit Tischen und Stühlen bleibt bestehen und darf nicht umgestellt werden.
- Die belegten Sitzplätze bleiben über den gesamten Lehrgangsverlauf bestehen; kein Platzwechsel untereinander. An den Plätzen wird auch das Essen eingenommen.
- Während der praktischen Ausbildung wird von den Teilnehmern und den Kreisausbildern Mund-Nasen-Schutz getragen, sofern kein Pressluftatmer oder Maske mit Filter getragen wird.

D.h. Mund-Nasen-Schutz ist durchgängig zu tragen; beim Aufenthalt im Gebäude und allen Wegen, die innerhalb des Gebäudes zurückgelegt werden (z.B. Essensausgabe).

- Mund-Nasen-Schutz wird nicht getragen
  - während des theoretischen Unterrichts am Sitzplatz,
  - zum Essen/Trinken am Sitzplatz während der Pausen.
- Bei der Essensausgabe und beim Erwerb von Getränken ist ebenfalls der Mindestabstand 1,50 m einzuhalten.
- Händedesinfektion vor dem Essen, nach WC-Benutzung, nach allen prakt. Ausbildungsteilen
- Handdesinfektionsmittel werden vom Kreis in ausreichender Anzahl bereitgestellt.
- Ein Gruppenfoto kann aufgrund des Mindestabstandes der zu fotografierenden Personen nur mit Mund-Nasen-Schutz nicht angefertigt werden.
- Es besteht keine Möglichkeit zum Duschen nach der prakt. Ausbildung, dies muss zu Hause erfolgen (analog Fitnessstudios).

## 4. Theoretische Ausbildung

Während des Unterrichts wird kein Mund-Nasen-Schutz getragen, weder von den Teilnehmern noch vom Ausbilder. Der Ausbilder bleibt vorne im Bereich der Tafel/Projektionsfläche, hält aufgrund lauter Sprechweise (Lehrvortrag) Abstand zu den Teilnehmern und geht nicht durch die Tischreihen.

Es werden keine Anschauungsobjekte/Modelle herübergereicht, um Schmierinfektionen zu vermeiden.

## 5. Pausen

In den Pausen zwischen theoretischen Unterrichtseinheiten wird der Lehrsaal gründlich gelüftet.

Das Frühstück wird nicht als Buffet angeboten. Um einen zügigen Ablauf sicherzustellen, erfolgt auch keine Buffet-Bedienung, sondern die Ausgabe vorbereiteter Portionen. Diese sind im Vorfeld (vor Unterrichtsbeginn) zu erfragen. Auswahlmöglichkeit ist gegenüber Buffet eingeschränkt, es werden belegte Brötchen (wahlweise mit Wurst, Schinken, Käse) angeboten. Kaffee wird in Tassen ausgegeben (keine Selbstbedienung an Kaffeemaschine oder aus Kaffeekannen). Nach dem Erhalt von Brötchen und Kaffee begeben sich die Lehrgangsteilnehmer an ihre Plätze im Lehrsaal, um das Frühstück einzunehmen. Im Saal steht ein Wagen/Tisch bereit, um benutztes Geschirr abzustellen; kein „Zurücktragen“ zur Küche durch die Lehrgangsteilnehmer. Sofern nicht am Platz sitzend Essen und Getränke eingenommen werden, ist durchgängig Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Kreisausbilder verfahren analog und nehmen das Frühstück im Aufenthaltsraum (Nähe Funkzentrale) ein. Auch hier ist der Mindestabstand durch Ausnutzen der Raum-/Sitzplatzkapazität einzuhalten.

Die Ausgabe des Mittagssessens erfolgt in gleicher Weise.

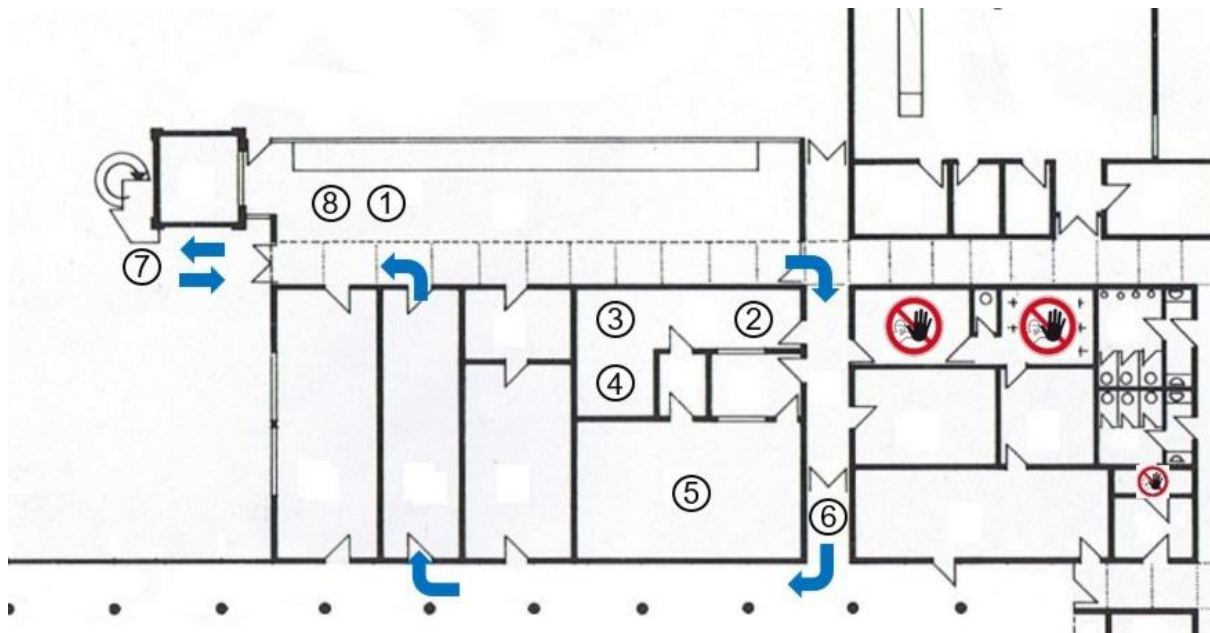
Nach dem Ende der Lehrgangstage bzw. nach Lehrgangsende am Abnahmetag ist auf gemeinsames Zusammensein („Abschlussfeier“) o.ä. nicht möglich. Die Teilnehmer begeben sich direkt zu ihren Fahrzeugen und treten den Heimweg an.

## 6. Praktische Ausbildung

Die Teilnehmer tragen durchgängig Mund-Nasen-Schutz, sofern kein Pressluftatmer bzw. Maske und Atemfilter getragen werden. Die Ausbilder tragen ebenfalls durchgängig Mund-Nasen-Schutz. Ausgenommen hiervon ist der Ausbilder, der vor einer größeren Gruppe mit genügend Abstand spricht (bessere Verständlichkeit; vorher intern abstimmen, wer zu welchem Punkt der „wortführende“ Ausbilder ist).

Bei der Belastungsgewöhnungsübung auf dem Hof trägt der Ausbilder, der Bewegungsübungen vormacht, keinen Mund-Nasen-Schutz (laute Stimme, bessere Verständigung). Die anderen Ausbilder, die unterstützen und die Druckabfrage durchführen, tragen Mund-Nasen-Schutz.

Für die Belastungsübung in der Atemschutzübungsanlage wird ein Einbahnverkehr eingerichtet.



Die Teilnehmer starten in der Schlauchwäsche (1), rüsten sich aus, Ausbilder notiert Anfangsdruck. Ohne Warteschlangenbildung, d.h. mit einem zeitlichen Abstand von 5 Minuten, absolvieren die Trupps die Belastungsübung. Lungenautomaten werden wie gewohnt erst unmittelbar vor dem Laufband/Fahrrad (2) angeschlossen. Anschließend Handergometer/Crosstrainer (3) und Übungstank (4), so dass alle Übungsgeräte im Arbeitsraum direkt hintereinander absolviert werden. Das Zusammentreffen von Trupps, die noch im Arbeitsraum tätig sind mit denen, die die Orientierungsstrecke absolviert haben und noch durch den Tank klettern würden, wird hiermit minimiert. Nach Handergometer/Crosstrainer (3) meldet sich der Trupp mittels Transponder an, klettert durch den Tank (4) und betritt anschließend die Orientierungsstrecke (5) durch die Schleuse. Nach der Orientierungsstrecke (5) verlässt der Trupp den Arbeitsraum, meldet sich mittels Transponder für diesen Übungsteil ab und geht über Fahrzeughalle (6) und Schlauchlager zurück zur Schlauchwäsche und meldet sich mittels Transponder zum Besteigen des Schlauchturms (7) an. Nach dem Schlauchturm Rückkehr zur Schlauchwäsche (8), Notieren des Enddrucks durch Ausbilder, Ablegen PA und PSA mit entsprechendem Abstand zu den anderen Feuerwehrangehörigen.

Die Ausbilder tragen durchgängig Mund-Nasen-Schutz. Lediglich beim Prüfungsdurchgang am Abnahmetag braucht der Ausbilder am Steuerpult keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da er sich in einem abgegrenzten Raum aufhält. Die Tür des Überwachungsraums zum Flur bleibt geschlossen. Der Ausbilder muss einen Mund-Nasen-Schutz griffbereit haben, falls er einem Trupp in der Orientierungsstrecke Hilfe leisten muss.

Zur Erfrischung an den praktischen Ausbildungseinheiten werden Getränke (Mineralwasser) pro Teilnehmer auf seinem Tisch bereitgestellt.

Die Ausrüstungsgegenstände, die bei den praktischen Übungen nacheinander von mehreren Teilnehmern benutzt werden, sind mit Handschuhen (Feuerwehr-Handschuhe) anzufassen. Dies betrifft Schläuche, Strahlrohre, tragbare Leitern, Handlampen, Funkgeräte, Überwachungstafel usw.

Der Teilnehmer, der die Aufgabe des Atemschutzüberwachers wahrnimmt, trägt Infektionsschutzhandschuhe, so dass das Ausfüllen des Überwachungsblattes und die Bedienung des Funkgeräts problemlos möglich sind. Vor der Weiternutzung von Überwachungstafel und Funkgeräten durch andere Teilnehmer, werden diese Gerätschaften vom Ausbilder desinfiziert.

Auch beim Rückbau der Gerätschaften werden Handschuhe getragen; nicht allein aus Gründen des Infektionsschutzes, sondern im Sinne der UVV. Es werden keine Gerätschaften mit den bloßen Händen angefasst!

Die Transponder sind nach den prakt. Übungstagen zu desinfizieren, so dass für den nächsten prakt. Lehrgangstag bzw. zwischenzeitliche wöchentliche Belastungsübungen saubere Transponder zur Verfügung stehen.

An den Tagen mit praktischer Ausbildung werden die Duschen abgeschlossen, so dass keine Nutzung möglich ist.

## **7. Lehrgangsende**

Zum Lehrgangsabschluss werden die Teilnehmer auf die Hygienemaßnahmen bzgl. der PSA hingewiesen: Feuerschutzüberjacke und -hose, Handschuhe und Helm sind zu reinigen. Hierüber werden auch die LdF vorab informiert. Die Teilnahmebescheinigungen werden vom KBI/KBM ausgeteilt und dabei Abstand zu den Teilnehmern gehalten; kein Händeschütteln als persönliche Gratulation. Die eingesammelten Untersuchungsbescheinigungen G26.3 werden vorab ausgeteilt (auf die entsprechenden Tischplätze gelegt).

Da das Duschen nicht möglich ist, haben die Teilnehmer am Sonntagmittag unmittelbar den Heimweg anzutreten, so dass weitere Hygienemaßnahmen an dieser Stelle nicht erforderlich sind.

## Teil II – Belastungsübungen in der Atemschutzübungsanlage

Die Wiederaufnahme der jährlichen Belastungsübungen in der Atemschutzübungsanlage erfordert ebenfalls ein geändertes Vorgehen unter Aspekten der Hygiene, was sich auf die organisatorischen Abläufe auswirkt.

Um die ausgefallenen Termine zumindest teilweise nachholen zu können, findet der Betrieb der Atemschutzübungsanlage nicht nur dienstags sondern auch donnerstags statt, d.h. zwei Termine pro Woche (gesetzliche Feiertage und der Monat Oktober 2020 bleiben hiervon ausgenommen). Durch die laufenden Planungen der Verlängerung des Atemschutzgeräteverbund Wetterau wird ab Oktober 2020 die technische Umrüstung der Atemschutzgeräte durchgeführt. Hierfür sind die Kapazitäten der Werkstatt zwingend erforderlich.

Um den personellen Mehraufwand abdecken zu können, sollen die Kreisausbilder Atemschutz mit eingebunden werden, um eine zusätzliche Belastung des üblichen Streckenpersonals zu vermeiden. Wichtiges Ziel ist auch hier die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen, d.h. es dürfen sich nicht zu viele AGT gleichzeitig im Gebäude aufhalten. Hierfür werden den Wetterauer Feuerwehren explizite Termine zugewiesen, die zwingend einzuhalten sind:

19:00 Uhr 5 AGT / 2 Trupps  
19:20 Uhr 5 AGT / 3 Trupps  
19:40 Uhr 5 AGT / 2 Trupps  
20:00 Uhr 5 AGT / 3 Trupps  
20:20 Uhr 5 AGT / 2 Trupps  
20:40 Uhr 5 AGT / 3 Trupps

Somit können pro Betriebsabend bis zu 30 AGT (15 Trupps) die Belastungsübung absolvieren. Vor dem zugewiesenen Termin darf das Gebäude nicht betreten werden; die Feuerwehrangehörigen müssen die Anfahrt entsprechend planen und bei früherem Eintreffen ggf. im Fahrzeug oder im Außenbereich warten. Durch die organisatorischen Anpassungen ergeben sich ab dem 15.08.2020 neue Streckentermine (siehe Anlage).

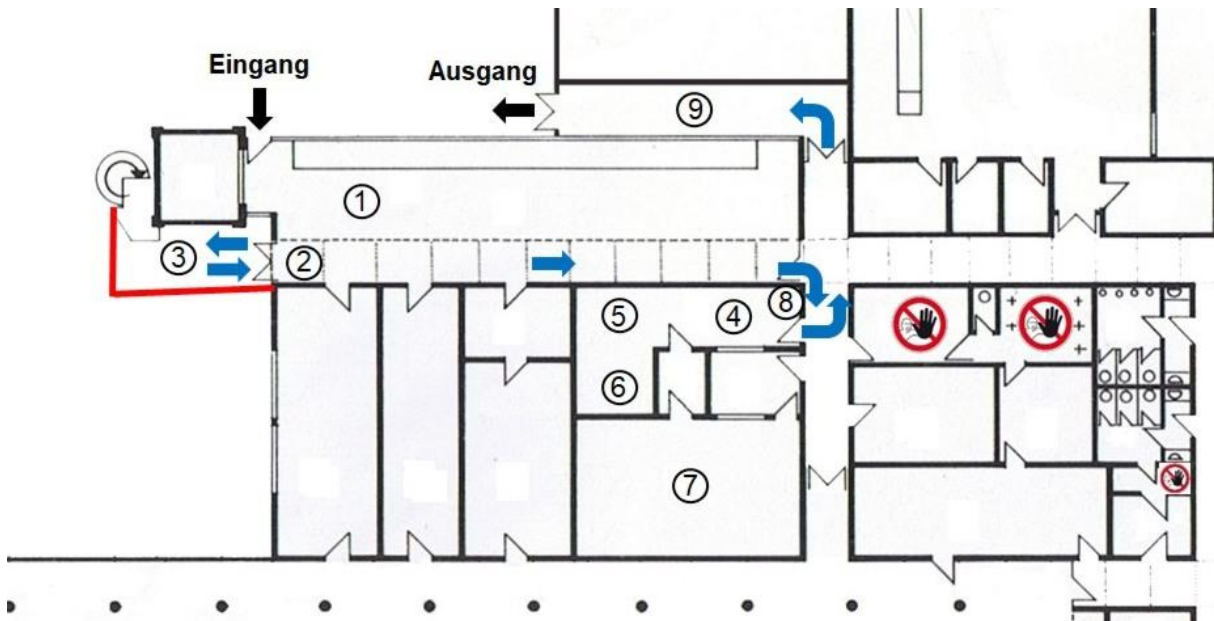
Um Kontakte der Feuerwehrangehörigen untereinander zu minimieren, ergeben sich folgende organisatorische Maßnahmen:

- Der Zugang erfolgt über die Seitentür zwischen Schlauchturm und Schlauchwaschanlage (schwarze Pfeile). Die doppelflügelige Glastür, die üblicherweise als Gebäudezugang dient, wird nur als Weg zur Treppe des Schlauchturms (2) genutzt und entsprechend abgesperrt/trassiert (rote Markierung).
- Die Türen und Fenster bleiben geöffnet, um eine gute Belüftung der Schlauchwäsche zu gewährleisten. An kalten Tagen bleiben die Türen und Fenster geschlossen und es erfolgt nach 45 Minuten eine Stoßlüftung (analog Unterricht im Lehrsaal).
- Das Streckenpersonal und auch die AGT tragen innerhalb des Gebäudes Mund-Nasen-Schutz, solange kein PA getragen wird. Ausgenommen hiervon ist die Position am Steuerpult, da es sich um einen abgegrenzten Raum handelt. Die Tür des Überwachungsraums zum Flur bleibt geschlossen. Es muss ein Mund-Nasen-Schutz bereit liegen, falls einem Trupp in der Orientierungsstrecke Hilfe geleistet werden muss.
- Es sind eigene Kugelschreiber von den AGT mitzubringen, um sich in die Teilnehmerliste einzutragen.
- Es wird ein Einbahnstraßenverkehr eingerichtet; die AGT starten in der Schlauchwäsche mit der Registrierung (1), rüsten sich nach Anweisung aus (zeitlicher Abstand der Trupps: 5 Minuten) und beginnen die Belastungsübung mit dem Besteigen des Schlauchturms (2).
- Anschließend folgen alle Geräte im Arbeitsraum: Laufband/Fahrrad (3), Handergometer/Crosstrainer (4), Anmelden per Transponder für Streckendurchgang und Übungstank (5), so dass alle Übungsgeräte im Arbeitsraum direkt hintereinander absolviert werden. Das

Zusammentreffen von Trupps, die noch im Arbeitsraum tätig sind mit denen, die die Orientierungsstrecke absolviert haben und noch durch den Tank klettern würden, wird hiermit minimiert. Nach dem Tank (5) betritt der Trupp die Orientierungsstrecke (6) durch die Schleuse.

- Nach der Orientierungsstrecke (6) verlässt der Trupp den Arbeitsraum, meldet sich mittels Transponder ab und geht über Fahrzeughalle (7) und Schlauchlager zurück zur Schlauchwäsche (8). Der Enddruck wird notiert und der PA abgelegt.
- Da keine Duschkmöglichkeiten zur Verfügung stehen (Duschräume werden abgeschlossen), bringen die AGT ihre PSA zurück zum Fahrzeug und treten den Heimweg an.
- Da das Duschen nicht möglich ist und es aus hygienischen Aspekten nicht dienlich ist, sich verschwitzt im Thekenraum aufzuhalten, wird auf den Verkauf von Getränken verzichtet. Auf das Mitbringen von ausreichend alkoholfreie Getränke wird hingewiesen.
- Analog zum Lehrgangsbetrieb sind Besuche von Personen, die nicht teilnehmende AGT oder Streckenpersonal sind, untersagt. Hierüber werden die LdF vorab informiert. Auf Fahrer/Begleiter, die selbst nicht an der Belastungsübung teilnehmen, ist daher zu verzichten.

## Ablauf Atemschutzstrecke (Stand: 16.06.2020)



Eingang: Kleine Tür zwischen Schlauchturm und Schlauchpflegeanlage; die doppelflügelige Glastür wird nur für den Weg zur Treppe des Schlauchturms genutzt und abgesperrt (rote Markierung).

- 1) Registrierung, Erfassung Anfangsdruck und -Uhrzeit, Ausgabe PA/Maske/Funkgerät/Transponder
- 2) Anmeldung Transponder für Schlauchturm
- 3) Begehen Schlauchturm
- 4) Laufband/Fahrrad
- 5) Handergometer/Crosstrainer, anschließend Anmelden Transponder für Orientierungsstrecke
- 6) Übungstank
- 7) Orientierungsstrecke, danach Abmelden mit Transponder
- 8) Rückgabe Funkgerät und Transponder-Armband, Erfassung Enddruck (Betreuer im



Arbeitsraum)

9) Ablage PA und Maske

10) keine Duschmodöglichkeit, nach dem Ablegen von PA/Maske direkt Heimweg antreten

Ausgang: Verlassen des Gebäudes über Außentür der Atemschutzwerkstatt

## Allgemeine Anforderungen an den Lehrgangsstandort

- Personenkreis während der Lehrgangszeiten ausschließlich auf die Helfer begrenzen
- Besuch von weiteren Mitglieder innerhalb der Standortfeuerwehr ist untersagt
- Zubereitung von Verpflegung ist grundsätzlich mit Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Schutz durchzuführen
- Verpflegung wird ausschließlich portioniert herausgegeben
- Buffet-Versorgung ist nicht zulässig
- Ausstattung mit notwendiger Schutzausrüstung wird durch den Wetteraukreis gestellt
- Die Abstand- und Hygienemaßnahmen sind auch bei der Ausgabe von Speisen und Getränken einzuhalten.
- Während der Ausgabe von Speisen und Getränken ist ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Die Sitzplätze sind so zu arrangieren, dass der Mindestabstand gewährleistet ist.
- Bereitstellung von Flüssigseife (i. d. R. üblich als Dreiklang von Hautschutz/-reinigung/-pflege-Spender
- Einmalhandtüchern (Papierhandtücher)
- Händewaschregel aushängen (mind. 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen)
- Hautschutzplan aushängen

## Allgemeine Anforderungen an die Kreisausbilder

- Die Teilnehmer am Begrüßungsabend ist auf den Lehrgangsleiter/Kreisausbilder nach Lehrplan zu beschränken, eine Allgemeinvorstellung aller Kreisausbilder ist untersagt
- Die Hygienevorgaben nach RKI/DGUV Vorgaben während des Lehrgangs sind durch die Kreisausbilder zu überwachen
- Grundsätzliches Tragen der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung (insbesondere Handschuhe)
- Eine Reinigung der Tische am Ende der Lehrgangstage sind nach Beendigung der Veranstaltung durch ein Kreisausbilder mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel durchzuführen
- Die Vollständigkeit und Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung nach FwDV 1 ist grundsätzlich zu tragen und zu überwachen
- Feuerwehrtechnische Ausrüstung, die nicht mit persönlicher Schutzausrüstung genutzt wird (z. B. Handsprechfunkgeräte) sind mit Desinfektionstücher zu reinigen
- Löschgruppenfahrzeuge mit nur vier Personen besetzt (Fahrzeugführer, Maschinist, Angriffstrupp). Die verbleibende Mannschaft begibt sich zu Fuß zur angenommenen Einsatzstelle.
- Die Unterrichtsräume sind nach einer Unterrichtseinheit (45 Minuten) intensiv zu lüften.

## CORONAVIRUS

# Allgemeine Schutzmaßnahmen



Mindestens  
1,5 m Abstand  
zu anderen halten!



Hände regelmäßig und gründlich  
mit **Seife und Wasser** für  
**20 Sekunden** waschen,  
insbesondere nach dem  
Toilettengang und vor jeglicher  
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder  
**Taschentuch** husten und  
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen  
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht  
zu Angesicht vermeiden.  
Stattdessen Telefon und  
Videokonferenzen nutzen.



Bei Husten und Fieber  
zu Hause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach  
vorheriger telefonischer  
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung  
von Hygieneartikeln und  
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen  
im Betrieb (z. B. Toiletten,  
Arbeitsplatz) gründlich  
reinigen, ggf. desinfizieren.



# Neuartiges Coronavirus

**HINWEISE**

## Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte

### Grundsätzlich gilt:

- ▶ Nach Möglichkeit mindestens **1,5 Meter Abstand** zu hustenden und/oder niesenden Fremdpersonen
- ▶ **Händehygiene** einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- ▶ **Hustenetikette** einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)



### Schlüsselfragen bei Erstkontakt:

- 1: Hat die Person **grippeähnliche Symptome** (z. B. Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot)?
- 2: Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten?**



Wenn alle Fragen mit „NEIN“ beantwortet wurden

Wenn Frage 1 und/oder 2 mit „JA“ beantwortet wurde

- ▶ Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Einsatzkraft und Fremdperson
- ▶ Bei abklärungsbedürftiger Person: **ärztliche Beurteilung einholen**



- ▶ Nach individueller Risikoeinschätzung **Atemschutzmaske** für die Einsatzkraft (mindestens FFP2) bei direktem Kontakt und Infektionsrisiko
- ▶ Auswahl einer passenden Atemschutzmaske und individuelle Anpassung (Achtung: Bartwuchs beeinflusst die Abdichtung der Maske)
- ▶ Überprüfung auf korrekten Sitz der Atemschutzmaske



Falls Person Mund-Nasen-Schutz nicht toleriert

### Online-Version



[www.rki.de/covid-19-einsatzkraefte](http://www.rki.de/covid-19-einsatzkraefte)

### Weitere Informationen



FAQ  
[www.rki.de/faq-covid-19](http://www.rki.de/faq-covid-19)



COVID-19  
[www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)



Infektionsschutz  
[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)